

MERKBLATT



Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser

1. Erläuterungsbericht über Art, Verfahren und Zweck der beabsichtigten Benutzung des Grundwassers
2. das Grundstück, auf dem Anlagen zur Benutzung des Grundwassers errichtet werden sollen, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift
3. die benachbarten und voraussichtlich durch die geplante Maßnahme betroffenen sonstigen Grundstücke mit den zuvor unter 2. genannten Bezeichnungen und Angaben
4. Grundwasserstände; Mittelwert des Jahres und des Sommer- und Winterhalbjahres sowie oberer und unterer Grenzwert des Grundwasserstandes
5. die Entnahmemengen in l/s, m³/d, m³/m und m³/a sowie Pumpenleistungen
6. Wasserbedarfsnachweis entsprechend Rund-Erlass des MU vom 25.06.2007 (Nds. MBl. Nr. S. 818)
7. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 mit eingezeichnetem Vorhaben
8. Lageplan, aus dem sich die Lage der Grundwasserentnahmen ergibt (im Maßstab 1 : 1.000) mit Darstellung des Absenkbereiches
9. Baupläne der zur Benutzung des Grundwassers bestimmten Anlagen (Brunnenzeichnungen oder Fassungsanlage)
10. Bodenschichtenprofil mit Angabe des Ruhewasserspiegels und des abgesenkten Wasserspiegels unter der vorgesehenen Entnahme
11. fachgutachtliche Aussagen
 - a. zur Darlegung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme (Ausmaß und Reichweite der entnahmebedingten Grundwasserabsenkung, Einzugsgebiet) auf der Grundlage des Abschnittes 4 der Geoberichte 15 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) **auf Grundlage eines anzeigepflichtigen Pumpversuches am geplanten Brunnenstandort.**
 - b. Erste Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft auf der Grundlage des Kapitels 6.1 der „Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege bei Grundwasserentnahmen“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 04/2004) zu erfolgen. Hierzu gehören:

- I. Eine graphische Darstellung des Absenkbereiches (siehe Gutachten A)
- II. Eine Biotopkartierung des Untersuchungsraumes/ Absenkbereiches (gem. Kap 5.2) – Hierbei kann die Kartierung der unteren Naturschutzbehörde aus dem Landschaftsrahmenplan genutzt werden.
- III. Grafische Darstellung der dominierenden Bodenarten im Untersuchungsraum einschließlich des Grenzflurabstandes der Vegetation (gem. Tab. 4)
- IV. Grafische Darstellung der Baumbestände im Untersuchungsraum
- V. Grafische Darstellung Oberflächengewässer im Untersuchungsraum

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Betroffenheitsanalyse können weitergehende Bewertungen der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erforderlich werden. Rückfragen hierzu können an die untere Naturschutzbehörde gerichtet werden.

Für Trinkwasser- und Brauchwasserzwecke sind folgende Unterlagen ergänzend einzureichen:

- Wasserbedarfsnachweis für die Trink- und Brauchwasserversorgungen gem. DVGW-Merkblatt W 410 „Wasserbedarf, Kennwerte und Einflussgrößen“)
- Wasseranalyse des entnommenen Rohwassers bei Trink- und Brauchwasser auf mit der unteren Wasserbehörde, Landkreis Osnabrück, fallweise abzustimmende Parameter

Für Berechnungszwecke sind folgende Unterlagen ergänzend einzureichen:

- Wasserbedarfsnachweis (Jahresbedarf) in Abhängigkeit von Fruchtart, Klima und Boden entsprechend dem Merkblatt DWA-M-590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“
- die Monate des Jahres, auf die sich die Entnahme konzentriert, und die Anzahl der Tage dieser Monate, auf die sich die Entnahme verteilt; die Berechnungsmethode und -technik (Wassersparende Techniken sind zu bevorzugen!)
- Übersichtsplan, mit den zur Berechnung vorgesehenen Flächen, im Maßstab 1 : 5.000 oder 1 : 10.000

Der Antrag und alle Anlagen sind vom Antragsaufsteller und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Es wird empfohlen, ein fachkundiges Büro mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.